

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

27 (1.2.1872)

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Jan. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung.)

Abg. Eller: Sein Antrag bezwecke, das Chaos, in das die heutige Diskussion zu gerathen drohe, abzuschneiden und die Kundgebung berechtigter Wünsche auf einen kürzeren und praktischeren Weg zu verweisen.

Die heutige Vorlage betrachte er als ein Gebot der Pflicht, der Ehre und des Interesses des Staates; er sei der Ansicht, daß der Beamtenstand nur dann in seiner Ehrenhaftigkeit erhalten werden könne, wenn man ihn in eine gesicherte ökonomische Lage versetze. Je unabhängiger und gesicherter die ökonomische Lage eines Beamten, desto weniger sei zu befürchten, daß er sich als ein Werkzeug bürokratischer und reaktionärer Tendenzen gebrauchen lasse. Auch müsse der Staatsdienst Allen zugänglich sein und nicht ein Privilegium der wohlhabenden Klasse bilden. Daß eine Vereinfachung in der Staatsverwaltung eintreten müsse, darüber sei man von allen Seiten einig; auch die Chronik habe dies verheißt. Heute habe man vernommen, daß die Regierung von demselben Streben geleitet sei. Denselben Zweck verfolge auch sein Antrag; derselbe sei nicht oppositioneller Natur, er zeige nur den Weg, auf dem man dieses Streben praktisch verwirklichen könne. Die bisherigen Aufhebungen von Stellen hätten ein genügendes Ersparniß nicht zur Folge gehabt.

Man müsse, wenn man sparen wolle, nicht nur Stellen aufheben, sondern auch den Geschäftsgang vereinfachen. Abgesehen von der insbesondere bei Exekutivbehörden ganz unnötigen Form der kollegialen Beratung, herrsche bei uns immer noch eine VIELSCHREIBEREI, ein System des Sich-einmischens in Alles, das leicht entbehrt werden könne.

Wolle man das Vereinfachungsgeschäft möglichst schnell abwickeln, so könne dies nur durch eine besondere Kommission geschehen. Da aber ohne die Mitwirkung der Regierung nichts in dieser Sache geschehen könne, so schlage er vor, zu Mitgliedern der Kommission außer Kammermitgliedern insbesondere höhere Staatsbeamte zu wählen. Sein Antrag sei nicht neu, er sei schon im Jahre 1858 von dem damaligen Vorstände der Budgetkommission, dem jetzigen Kammerpräsidenten, ganz in derselben Form gestellt worden.

Abg. Kiefer: Die so eben gehörten Vorschläge enthielten die Gefahr in sich, auf Abwege zu führen. Es genüge nicht, allgemeine Prinzipien aufzuwerfen, man müsse mit konkreten Vorschlägen an die Regierung herantreten, wenn man Thaten und nicht bloß Worte produziren wolle.

Die Vorschläge der Regierung seien im höchsten Grade anerkennungswürdig, die Aufgabe des Hauses sei es, dieselben als ein absolutes Bedürfnis der Zeit zu erkennen und ihnen zuzustimmen, nicht um der Regierung einen Gefallen zu erweisen, sondern um die Interessen des Staates zu fördern.

Seit der Regierung Karl Friedrichs habe sich der badische Beamte, entsprechend seiner hohen Mission, durch Intelligenz und sittliche Integrität ausgezeichnet. Es habe Zeiten der Reaktion gegeben, in denen durch übermäßige Einschränkung der Ueberzeugungstreue die Integrität des Beamtenstandes schwer gefährdet gewesen sei. Aber derselbe sei im Ganzen unberührt aus diesem Konflikt hervorgegangen und habe niemals seinen Eifer und seine Pflichttreue verloren. Man müsse deshalb gerne und freudig geben.

Aber man sei es dem Volke schuldig, jede nur mögliche Ersparniß im Staatshaushalte herbeizuführen. Der Vorschlag des Abg. Eller scheine ihm der wenigst praktische Weg hierzu zu sein. Die Budgetkommission habe sich ja mit der Prüfung derselben Fragen zu beschäftigen, die der Abg. Eller einer neu zu konstituierenden Kommission zuweisen wolle; sie habe denselben Geschäftskreis wie diese, zu was dann eine neue Kommission wählen?

Ministerialpräsident v. Freydrick tritt nochmals dem Mißverständnisse entgegen, als ob das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur mit dem Justizministerium vereinigt, in demselben fortbestehen, und als ob zweierlei Sitzungen, jede mit verschiedenen Räten besetzt, gehalten würden. Man habe nur, da das Abwicklungsgeschäft sich als weitläufiger herausgestellt, als man vorausgesetzt habe, außer dem noch in Funktion befindlichen einen bereits pensionirten Rath gebeten, sich an demselben zu betheiligen. Der Geschäftsstand bei dem Justizministerium sei durch die Aufhebung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übrigens ein so großer — das erstere habe im vergangenen Jahre 14,000, das letztere 7000 Nummern gehabt, daß die jetzige Besetzung mit 4 Räten für die Zukunft nicht genügen werde.

Abg. Heilig erklärt, mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden zu sein. Dagegen bestreite er die Möglichkeit der in jüngster Zeit geschehenen Aufhebung von Bezirksstellen; man werde nun an den noch fernerhin bestehenden Stellen statt einen zwei Beamte nöthig haben und vielleicht auch Neubauten herstellen müssen. Dagegen werde in den betreffenden Bezirken eine große Mißstimmung hervorgerufen, da die mannichfaltigsten kommunalen und privaten Interessen verletzt würden. Er verweise in dieser Beziehung auf mehrere Gemeinden des Amtsbezirks Radolfzell und des Amtsgerichts-Bezirks Weersburg, die nunmehr 6 bis 7 Stunden von ihrem Amtssitze entfernt seien. Schon die langgestreckte Formation unseres Landes widerspreche solchen organisatorischen Maßregeln, die, auf

künstlicher Grundlage beruhend, den wirtschaftlichen Interessen geradezu widersprechen. Wenn man doch sparen wolle und müsse, so könne er nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, ob es für ein Land von Badens Größe nicht zu kostspielig sei, zwei Universitäten und ein Polytechnikum zu haben, zumal man demnächst in Straßburg eine Universität ersten Ranges in der Nähe haben werde.

Abg. v. Feder erklärt, der Vorlage zustimmen zu wollen, weil er mit allen Mitteln die Gefahren, die die Integrität des Beamtenstandes bedrohen, abgewendet wissen wolle. Wie sehr der Geldwerth gesunken und deshalb die Beamtengelalte einer Aufbesserung bedürftig seien, könne man schon aus den Diäten der Abgeordneten entnehmen. Im Jahre 1819 habe es den Abgeordneten Sorge gemacht, wie sie ihre Diäten verzehren sollten; jetzt sei dies gewiß nicht mehr der Fall. Was die Frage der Deckung des aus dem Budget resultirenden Mehraufwandes betreffe, so glaube er, daß man schließlich doch zu einer Steuererhöhung greifen müsse, und er möchte deshalb der Regierung empfehlen, eine Steuerreform anzubahnen. Nach unserer jetzigen Steuergesetzgebung sei es z. B. möglich, daß zwei Leute mit einem Grundbesitz von je 100,000 fl., von denen der Eine schuldenfrei sei und der Andere Schulden habe im Betrage von 200,000 fl., ganz die gleichen Steuern bezahlen müßten.

Von den Vorschlägen, die zur Vereinfachung des Staatshaushalts gemacht worden seien, scheine ihm der des Abg. Junghanns der richtigste zu sein. Die Budgetkommission sei weder berechtigt noch berufen, ex professo mit diesem Gegenstande sich zu befassen. Doch wünsche er, daß die vom Abg. Eller vorgeschlagene Kommission vorzugsweise aus parlamentarischen Kräften zusammengesetzt werde.

Abg. Junghann unterstützt den Antrag des Abg. Eller.

Obgleich noch eine Reihe von Rednern sich zum Wort eingeschrieben hatten, wurde auf den Antrag des Abg. Tritscheller und Gen. die Generaldiskussion geschlossen und der Antrag des Abg. Eller zur Abstimmung gebracht. Derselbe wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Da bei der nun folgenden Spezialdiskussion auf die einzelnen Abschnitte der die Befoldungs- und Gehalts erhöhungen enthaltenden Vorberemung zum Budget vielfach Bezug genommen ist, so bringen wir dieselbe, obgleich wir deren Inhalt schon in unserem Berichte vom 18. Dezember v. J. mitgetheilt haben, in Nachstehendem nochmals zum Abdruck.

1) Die Befoldungen, welche jetzt 4000 fl. — oder mehr betragen, werden nicht erhöht.

2) Ebenso verbleibt es bei den seitherigen Anfangsbefoldungen von 1000 fl. Dagegen soll fortan ein rascheres Aufsteigen in höhere Bezüge stattfinden.

3) Alle übrigen Befoldungen sollen um durchschnittlich 20 Prozent ihres demaligen Betrages erhöht werden mit der doppelten Beschränkung, daß dabei die unter Ziffer 9 bezeichneten Maxima nicht überschritten werden dürfen und daß kein Diener, abgesehen von besonders motivirten Ausnahmefällen, für jetzt eine Aufbesserung von mehr als 400 fl. erhält.

4) Keine einzelne Aufbesserung soll ohne besonders dringende Veranlassung mehr als 20 Prozent betragen; die bei dem Zuschlag von 20 Prozent allenfalls erforderliche Abrundung wird im Allgemeinen eher nach unten als nach oben zu suchen sein.

5) Was insbesondere die durch das Gesetz vom 7. Okt. 1865 geregelten Richterbefoldungen betrifft, so soll künftig davon ausgegangen werden, daß nach acht Dienstjahren eine Befoldung von 1800 fl. erreicht sei, während das weitere Aufsteigen bis zur Erreichung der Maximalbefoldung mittelst zweijähriger Zulagen von je 100 fl. erfolgen soll.

6) Der gleiche Maßstab wird auch bei der Aufbesserung der andern, nicht durch Gesetz geregelten Befoldungen im Allgemeinen in der Art zu befolgen sein, daß das bisherige Verhältnis der Richterbefoldungen zu andern Befoldungen im Wesentlichen unverändert bleibt.

7) Von der Aufbesserung sind auszuschließen die eigentlichen Funktionsgehälter, d. h. die für besondere, nicht im Dienste des Beamten gelegene Geschäfte gewährten Gehälter, während die sogenannten Funktionsgehälter, welche nur widerrechtliche Theile der Befoldung für den Hauptdienst sind, der Befoldung gleich behandelt werden.

8) Die Befoldungen derjenigen Beamten, welche zugleich auf mehr oder minder erhebliche Nebenbezüge angewiesen sind, sollen um einen geringeren Prozentsatz erhöht werden. Es gehören hierher namentlich die Staatsärzte und die Gerichtsnotare. Theils diese Rücksicht, theils das Berufungssystem bedingt ein gleiches Verfahren bei der Befoldungserhöhung der Dozenten an den drei Hochschulen.

9) Als Maximalbefoldungen sollen folgende festgesetzt werden:

Amtsrichter statt seitheriger	2200 fl.	künftig	2500 fl.
Kreisgerichtsrath statt seith.	2400 "	"	2800 "
Oberhofgerichtsrath statt seith.	3000 "	"	3400 "
Amtsvorstand statt seith.	2400 "	"	2800 "
Rath einer Mittelstelle st. seith.	2400 "	"	2800 "
Rath eines Ministeriums st. seith.	3000 "	"	3400 "
Balleibeamte statt seith.	1600 "	"	1900 "
Revisionsvorstand statt seith.	1900 "	"	2200 "
Docentprofessor statt seith.	2200 "	"	2600 "

Bezirksingenieur	} fl. f. 2200 "	" "	2400 "
Bezirks-Bauinspektor			
Domänenverwalter	} fl. f. 1700 "	" "	2200 "
Oberbeamter			
Vorstände d. Hauptämter i. J.			
Bezirksförster statt seith.			1700 "

Nach Analogie dieser Sätze sind auch die Befoldungen der hier nicht genannten Beamten zu bestimmen.

10) Die Befoldungen der Präsidenten und Direktoren sollen bestimmt werden wie folgt:

Hofgerichts-Präsident statt seith.	3500 fl.	künftig	4000 fl.
Hofgerichts-Direktor statt seith.	3000 "	"	3400 "
Oberhofgerichts-Kanzler st. seith.	3500 "	"	4000 "
Oberhofgerichts-Vizekanzler st. sth.	3200 "	"	3800 "
Direktor einer Central-Mittelstelle statt seitheriger	3200 "	"	4000 "

In den Bezug dieser Befoldungen treten die Betreffenden sofort mit dem Antritt der Präsidenten- oder Direktorstelle.

11) Sämmtliche Gehalte der Angestellten (ohne Staatsdiener-Eigenschaft) sollen um durchschnittlich 20 Prozent in der Art aufgebessert werden, daß je nach Bedarf auch Aufbesserungen bis zu 25 Prozent eintreten können, im Ganzen aber der Gehaltssatz nicht um mehr als 20 Prozent erhöht werden darf.

Zu Z. 1 stellt Abg. Hansjakob den Antrag, die Befoldungen nur bis zu 2000 fl. um 20 Proz. zu erhöhen.

Abg. Hansjakob begründet seinen Antrag; Abg. Hufschmidt spricht gegen denselben und empfiehlt die unveränderte Annahme von Z. 1.

Der Antrag des Abg. Hansjakob ist indeß nicht genügend unterstützt und kann nicht zur Abstimmung kommen.

Abg. Neumann stellt, unterstützt von den Abgg. Lender und Reichert, den Antrag:

„Die Befoldungserhöhungen nur bei Befoldungen bis zu 2500 fl. und nicht über 2500 fl. hinaus zu genehmigen.“

Der Antragsteller führt aus, daß man zwar allgemein damit einverstanden sei, daß Erhöhungen stattfinden müßten, daß jedoch darin die Ansichten auseinander gingen, bis zu welchem Betrage eine Erhöhung zu bewilligen sei. Die Vorschläge der Regierung schienen ihm zu weit zu gehen, er könne nicht einsehen, warum ein Beamter nicht mit 2500 fl. leben könne.

Staatsminister Dr. Jolly: Es scheine ihm ein sehr unglückliches Unternehmen zu sein, zu untersuchen, wie viel ein Mensch nöthig habe, um leben zu können. Es handle sich hier nicht darum, die Beamten vor dem Hungertode zu schützen, sondern es einer Familie zu ermöglichen, ihrer Stellung und ihrem Bildungsgrade entsprechend zu leben und ihre Kinder zu erziehen. Der Abg. Neumann möge sich künftig besser darüber informiren, welche Wirkung und welche Tragweite seine Anträge hätten; durch den jetzt gestellten Antrag würden noch keine 50,000 fl. erspart.

Abg. Blum spricht ebenfalls gegen den Antrag des Abg. Neumann und weist darauf hin, daß höhere Befoldungssätze für die Beamten sich schon dadurch rechtfertigten, daß dieselben einen viel größeren Aufwand zu ihrer Ausbildung machen müßten, als dies in andern Fächern der Fall sei, ein Aufwand, der — wie unter Anführung statistischer Notizen dargethan wird — in Wirklichkeit kaum verzinst und noch seltener amortisirt werde.

Abg. Friederich erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag des Abg. Neumann. Wolle man nur die Befoldungen bis zu 2500 fl. erhöhen, so komme man zu dem Resultate, daß ein Beamter, der jetzt 2400 fl. habe, künftig besser gestellt sein werde, als derjenige, der bis jetzt 2600 fl. gehabt habe.

Nachdem noch die Abgg. Gutmann und Fischer gegen und Lender für den Antrag des Abg. Neumann gesprochen, wird derselbe bei der Abstimmung mit großer Majorität abgelehnt, Z. 1 dagegen unverändert angenommen.

Ebenso Z. 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

(Schluß folgt. Siehe Hauptbl.)

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Beuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
28. Jan.						
Morgs. 7 Uhr	27° 9,2"	- 0,3	0,96	SW.	bedeckt	Nebel
Morgs. 2 "	27° 9,7"	+ 4,5	0,86	SW.	klar	heiter
Nachts 9 "	27° 11,0"	+ 0,4	0,98	ND.	bedeckt	Nebel.
29. Jan.						
Morgs. 7 Uhr	27° 11,9"	- 0,2	0,92	ND.	bedeckt	neblig
Morgs. 2 "	27° 11,8"	+ 1,1	0,88	SW.	"	trüb
Nachts 9 "	27° 11,4"	+ 0,8	0,88	ND.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Rosenlein.

**Die Gartenlaube.** Nr. 4. Inhalt: Am Altar. Erzählung von E. Werner, Verfasser des „Gelden der Feder“. (Fortsetzung.) — Wilds, Wald- und Waidmannsbilder. Nr. 33. Vortragsling im Walde. Mit Abbildung: Ueberallste Reiter. Von Guido Hammer. — Mein Leben. Gedicht von Flor. Sigismund. Schöpfungs-Glaube und Wissenschaft. II. Darwinismus. Von Bod. — In der Gieselerpalte. Von Dr. L. Stegried. — Rehfisch vor und hinter den Goullissen. Originalzeichnung von Ed. Grünner. — Der pensionirte Schullehrer in Williams. Von Fr. Hm. — Blätter und Blüten: Die Traktat-chen-Journale und ihr neues Jerusalem. — Bitte für einen unglücklichen. Von Konst. Harklin, königl. griech. Richter. — Ein Nachtrag. — Für Ludwig Feuerbach.

Ordnungs-Nr.	Gewann				Kulturart	Angrenzer	Ordnungs-Nr.	Gewann				Kulturart	Angrenzer				
	Fläche	Grundstück	Morgen	Quadratmeter				Fläche	Grundstück	Morgen	Quadratmeter						
30	5	971	1	51	4	Johannesgasse u. von Weg Nr. 970 bis Landstraße	21	2	308	—	44	8	Wiesäcker	Gewannweg	von Marke 71 bis Grundstück 369.		
31	—	975	—	397	—	In der Johannesgasse	22	—	380	—	2174	0	Krautgärten	Wiese	cf. Heintzer, Ignaz, und Aufhäuser, cf. Gemarung Oberweier.		
32	—	1046	—	220	—	In Teuch	23	3	351	5	96	0	Gefäß	2 235 Ackerland a	cf. Schneider, Leopold, und Schindels, Alex., cf. Gimpelmaier, Ignaz, u. m. a.		
33	—	1063	—	133	7	In der Zwerfstraße	4	—	—	12	61	0	—	4. 100 Ackerland a	cf. der Gewannweg, cf. Aufhäuser.		
34	—	1072	—	89	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4. 356 Ackerland c	—		
35	—	1074	—	176	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 238 Wiese d	—		
36	—	1127	—	111	5	In Eßlinger	24	3	394	1	294	0	Wiesenwiesen	Wiese	cf. Heintzer, Johannes, u. m. a., cf. Kühn, Leo, u. m. a.		
37	—	1245	—	132	7	In den Kimmigäcker	25	—	440	—	17	8	Hellensäcker	Gewannweg	von Marke 1 bis zur südlichen Pflanzgrenze.		
38	6	1288	—	126	8	In den Längengäcker	26	4	614	—	107	0	Wiesenwiesen	Wiese	cf. Ober, Johannes, cf. der Gewannweg.		
39	—	1289	—	124	5	—	—	—	—	—	—	—	—	von Weg 634 bis Weidbreite 530.			
40	—	1302	—	170	2	—	—	—	—	—	—	—	—	cf. Aufhäuser, cf. der Gewannweg.			
41	—	1336	—	247	—	In d. Kuelengrüb	28	—	632	—	1	89	Gefäß	Wiese	cf. Domänenverwaltung Karlsruhe, cf. der Gewannweg.		
42	—	1369	—	344	—	Nr. 1369 1. 171.0	29	—	633	—	1	264	0	Gewannweg (Alte Straße)	Wiese	von der südlichen bis nördlichen Pflanzgrenze.	
43	6	1370	—	206	—	In der Oberjoch 2. Zelt	30	—	634	—	223	0	—	Wiese	cf. der Gewannweg, cf. Gemarung Oberweier.		
44	—	1376	—	86	2	—	—	—	—	—	—	—	—	29. 256 Wiese a	cf. Gemarung Salattenbach, cf. Domänenverwaltung Karlsruhe und Aufhäuser.		
45	—	1472	—	88	8	Auf der Flederhöhe	31	—	635	—	125	0	—	54. 222	cf. Gemarung Oberweier, cf. Gemarung Malsch und Bälterbach.		
46	—	1477	—	145	1	—	—	—	—	—	—	—	—	81.3 Hofstätte a	beiderseits der Gemarung Oberweier.		
47	—	1484	—	90	3	—	—	—	—	—	—	—	—	15.0	cf. Gemarung Oberweier, cf. Gemarung Malsch und Bälterbach.		
48	—	1492	—	94	6	—	—	—	—	—	—	—	—	39.0 Hausgarten b	cf. Heintzer, Ignaz, cf. Aufhäuser.		
49	—	1531	—	45	—	In der neuen Gewann	34	—	676	20	161	0	—	—	135.3	cf. Gemarung Oberweier, cf. Gemarung Malsch und Bälterbach.	
50	7	1827	1	148	—	Außer dem Stupfacher Weg 2. Zelt	35	1	27	—	135	3	—	—	—		
51	8	2048	—	344	—	bit. 3. Zelt	36	6	675	5	62	3	District Sulzberg	Wald	cf. Gemarung Oberweier, cf. Gemarung Malsch und Bälterbach.		
52	9	2311	—	121	4	In Ermisgrund	38	6	675	5	62	3	District Sulzberg	Wald	cf. Gemarung Oberweier, cf. Gemarung Malsch und Bälterbach.		
53	—	2440	—	85	1	In den Hasenbrüch	39	—	676	20	161	0	—	—	—		
54	—	2466	—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
55	—	2492	—	3	—	In den Steinäcker	40	—	676	20	161	0	—	—	—		
56	10	2528	—	37	8	Hinter dem Ried	41	—	676	20	161	0	—	—	—		
57	—	2565	—	117	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
58	—	2564	—	109	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
59	—	2569	—	186	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
60	—	2590	—	230	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
61	—	2607	—	129	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
62	—	2661	—	355	—	Hinter dem Baum 3. Zelt	42	—	674	51	222	0	—	—	—		
63	—	2664b	—	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
64	—	2694	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
65	11	2732	132	343	0	District Obo	43	—	675	506	156	0	—	—	—		
66	—	2733	132	145	0	Halbenrain	44	—	675	506	156	0	—	—	—		
67	—	2734	161	376	0	Neubrunnen und Sutter	45	—	676	20	161	0	—	—	—		
68	9	2365b	—	144	5	In Ermisgrund	46	—	676	20	161	0	—	—	—		
69	2	504	—	79	2	Im Wärdl	47	—	676	20	161	0	—	—	—		
70	10	2570	—	174	—	Hinter dem Ried 3. Zelt	48	—	676	20	161	0	—	—	—		
72	1	41	—	99	4	District	49	—	676	20	161	0	—	—	—		
<b>XIII. Liegenschaften der Gemeinde Sulzbach</b>							<b>XIV. Liegenschaften der Gemeinde Vaffentrotz</b>										
1	1	2	—	10	4	District	1	1	5	—	78	5	—	0 M. 342,5	Güterweg	von der Bignalstraße Nr. 17 b. Marke 31.	
3	—	—	—	63	8	—	2	1	8	—	264	0	—	—	Gewannweg	von Marke 31 bis 158.	
2	1	15	—	247	—	Bignalweg	3	—	17	—	1214	0	—	—	Districtweg	von der Bignalstraße Nr. 17 bis Weg Nr. 5.	
2	—	—	—	342	—	—	4	—	—	—	325	0	—	—	Bignalstraße nach Gullingen	von Marke 98 und 99 bis zur nördlichen Pflanzgrenze.	
3	—	—	—	397	—	—	5	—	—	—	139	0	—	—	Bignalstraße nach Langenalb	von Marke 98 und 99 bis 248.	
3	1	26	—	225	—	Districtweg	6	—	—	—	57	1	—	—	Wald	248 bis 60.	
4	—	27	—	135	3	50,0 Hofstätte a	7	—	—	—	261	0	—	—	Güterweg	284 zur Gemarungsgrenze.	
—	—	—	—	—	—	10,0 Hofstätte b	8	—	—	—	69	0	—	—	Gewannweg	von der südlichen bis zur nördlichen Pflanzgrenze.	
—	—	—	—	—	—	15,0 Hofstätte c	9	—	—	—	22	—	13	0	Districtweg	cf. Schrab, Valentin, cf. Krax, Josef. (Dieses Grundstück liegt das Heberfabriksrecht zu Gunsten des Grundstücks Nr. 25.)	
—	—	—	—	—	—	60,3 Hausgarten	10	—	—	—	69	—	66	1	Güterweg	von Marke 36 bis Grundstück Nr. 2528.	
5	—	29	—	18	2	135,3	11	—	—	—	72	—	1198	0	Güterweg	von der Bignalstraße Nr. 17 bis Grundstück Nr. 72.	
6	—	30	—	40	4	—	12	—	—	—	77	—	194	—	Gewannweg	von Marke 54 bis 66.	
7	—	36	—	14	6	—	13	—	—	—	95	—	1075	—	Güterweg	22. 56.	
8	—	50	—	46	2	—	14	—	—	—	120	—	283	0	Districtweg	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
9	—	52	—	17	8	—	15	—	—	—	134	—	44	8	Hofstätte	von der Bignalstraße Nr. 17 bis Marke 9.	
10	—	55	—	25	4	—	16	—	—	—	136	—	214	0	Districtweg	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
11	4	56	—	44	9	—	17	—	—	—	142	—	402	—	Wald	von der Bignalstraße Nr. 17 bis Marke 9.	
12	—	78	—	8	5	—	18	—	—	—	165	—	159	—	Wald	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
13	—	81	—	7	2	—	19	—	—	—	172	—	43	—	Hofstätte	von der Bignalstraße Nr. 17 bis Marke 9.	
14	—	92	—	60	0	—	20	—	—	—	187	—	1	62	0	Districtweg	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.
15	—	120	—	10	7	Baumgärten	21	—	—	—	205	—	335	—	Districtweg	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
16	—	190	—	5	6	Heidenäcker	22	—	—	—	222	—	59	—	Districtweg	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
17	—	191	—	20	9	—	23	—	—	—	231	—	391	0	Brunnwiesen	von Marke 529 bis zur nördlichen Pflanzgrenze.	
18	—	201	—	13	5	Winkeläcker	24	—	—	—	232	—	58	6	—	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
19	—	204	—	13	5	—	25	—	—	—	256	—	43	4	—	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.	
20	2	214	—	217	0	—	26	—	—	—	262	—	9	1	—	von Marke 16 bis 153.	
—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	304	—	89	5	—	cf. Gemeinewald, cf. Aufhäuser u. Weg.	
—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	353	—	214	0	—	von Marke 15 bis 18.	
—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	363	—	1	254	0	Weg	205, 208.
—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	395	—	—	—	—	Gewannweg	cf. Krümm, Ignaz, cf. Wagner, Anton.
—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	429	—	143	4	—	Gewannweg	von Marke 134 bis 521.
—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	489	—	42	7	—	—	30 bei Marke 91.
—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	490	—	172	31	0	M. 260,5	cf. Benz, Job. Adam, und Knoll, Franz.
—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	491	—	82	2	—	—	von Weg Nr. 490 bis Nr. 1843.
—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	556	—	28	8	—	—	von Gemeinewald bis Marke 256.
—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	676	—	1	40	0	—	von Marke 299 bis 295.
—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	886	—	—	—	—	—	von der südlichen Pflanzgrenze über Marke 299 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	937	—	56	1	—	—	dem Gemeinewald bis Grundstück Nr. 885.
—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	938	—	391	0	—	—	von der Straße Nr. 938 bis Marke 259.



